

Anmeldung

Familienzulagen für Selbstständigerwerbende

1. Angaben zur Unternehmung

Sie gelten als selbstständigerwerbend, wenn Sie eine Unternehmung mit der Rechtsform Einzelunternehmung, Kollektivgesellschaft, einfache Gesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Erbengemeinschaften haben. Melden Sie Ihre Selbstständigkeit an unter: <https://www.sva-aargau.ch/gt>

Strasse	Nummer	
Postleitzahl	Ort	
Betreff-Nr. SVA Aargau		
Telefon	E-Mail	
Erreichen Sie einen Reingewinn von mehr als CHF 7560 pro Jahr?	Ja	Nein

Auszahlung von Familienzulagen

Familienzulagen für Selbstständigerwerbende werden von der Familienausgleichskasse quartalsweise mit Ihren persönlichen Beiträgen verrechnet.

2. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Vater	Mutter	Stiefvater	Stiefmutter	Andere
Name	Vorname			
Geburtsdatum	Nationalität			
AHV-Nr.	756.			
Strasse	Nummer			
Postleitzahl	Ort			
Zivilstand				
ledig	verheiratet	getrennt	gerichtlich getrennt	geschieden
verwitwet	eingetragene Partnerschaft			
seit				
Beziehen/bezogen Sie Unfall- oder Krankentaggelder?				
Ja, von	bis	Nein		

2.1 Ergänzende Angaben

Für welchen Zeitraum werden die Familienzulagen beantragt?	Von	bis
Besteht eine gleichzeitige unselbstständige Erwerbstätigkeit (ab Antragstellung)?	Ja	Nein
Falls ja, Arbeitsverhältnis befristet	von	bis
Falls ja, wird ein AHV-pflichtiges Mindesteinkommen von 7560 Franken pro Jahr erreicht?	unbefristet	
Ja	Nein	

2.2 Angaben zum anderen Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)

Vater	Mutter	Stiefvater	Stiefmutter	Andere
Name		Vorname		
Geburtsdatum		Nationalität		
AHV-Nummer	756.			
Zivilstand				
ledig	verheiratet	getrennt	gerichtlich getrennt	geschieden
verwitwet	eingetragene Partnerschaft			
seit				
Beziehen/bezogen Sie eine Unfalltaggeld- oder Krankentaggeldleistung?				
Ja, von	bis	Nein		

Anderer Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)...

...ist Arbeitnehmer/in	Ja, Arbeitskanton		
von	bis	Nein	
Wird ein Bruttolohn von mindestens 7560 Franken pro Jahr, bzw. 630 Franken pro Monat erreicht?			
Ja	Nein		
...ist Selbstständigerwerbende/r	Ja, Kanton Geschäftssitz		
von	bis	Nein	
Wird ein Reingewinn von mehr als 7560 Franken pro Jahr erzielt?			
Ja	Nein		
Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat			
Jahreseinkommen des/der Antragstellers/in (siehe Punkt 2)			
Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.2)			

2.3 Angaben zum anderen Elternteil (falls nicht im gleichen Haushalt lebend)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Nationalität
AHV-Nummer	756.
Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort

Besteht eine Erwerbstätigkeit, aus welcher ein Bruttolohn von 7560 Franken pro Jahr bzw. 630 Franken pro Monat erreicht wird?

Ja Nein

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat

Jahreseinkommen des/der Anstragstellers/in (siehe Punkt 2)

Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.3)

3. Kinder bis maximal 25 Jahre

Kind	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?		Elterliche Sorge		
				Ja	Nein*	Mutter	Vater	Gemeinsam
1								
2								
3								
4								

*Bei wem wohnt das Kind (z.B. Mutter, Vater, Grosseltern, eigene Wohnung, etc.)?

Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort
seit	

Zusätzliche Angaben für Kinder über 15 Jahre in Ausbildung

Kind	Ausbildungsdauer (Ausbildungsanfang bis voraussichtliches Ausbil- dungsende)	Bruttoeinkommen in CHF (inkl. 13. Monatslohn)	Vollzeit oder Teilzeit?	Ausbildungsaufwand		Erwerbs- unfähig?	IV-Tag- geld?**
				Stunden pro Woche inkl.	Selbststudium (bei Teilzeitstudium)		
1							
2							
3							
4							

**Falls ja: Bitte reichen Sie uns die entsprechende IV-Verfügung ein.

4. Unterschriften

Mit dem Einreichen der Anmeldung bestätigen Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können zu Rückforderungen der Familienzulagen führen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

6. Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt?

Bitte reichen Sie jeweils eine Kopie folgender Dokumente ein:

Ich bin verheiratet:

- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein

Ich bin geschieden/getrennt:

- Scheidungsurteil/Trennungsvereinbarung
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein

Ich bin ledig:

- Vereinbarung über elterliche Sorge
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein